

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags-Druckerei  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Druckerei  
Rz. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 215.

Freitag, 15. September 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grenzspalte (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; jeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Leiste. Bewilligte Rubrik erlischt, wenn der Betrag verfließt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Wörter an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmal, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Bekanntmachung

Aber die Anmeldung von Überanlagen und über die Verarbeitung von Obst.  
Nachstehende Bekanntmachungen werden zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, den 12. September 1916.

Ministerium des Innern.

291 II B VI  
4962

Aber die Anmeldung von Betrieben, die sich mit dem Erzeugen von Gemüse befassen.  
Auf Grund von § 4 der Verordnung des Bundesrats über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 914) werden alle diejenigen, die Dörrgemüse nicht nur für den eigenen Haushalt bereits herstellen oder Anlagen dazu im Bau haben, deren Inbetriebnahme vor dem 1. Oktober 1916 erfolgen wird, aufgefordert, ihre Betriebe bis längstens

20. September 1916

bei der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H., Berlin, Charlottenstraße 37, anzumelden und den ihnen von dieser Gesellschaft darauf zugehenden Fragebogen binnen 5 Tagen ordnungsgemäß auszufüllen.  
Wer die gestellten Fragen verfaßt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 9 Ziffer 4 der genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft und kann überdies auf Anweisung von frischem Gemüse und Genehmigung zum Absatz von Dörrgemüse nicht rechnen.

Berlin, den 9. September 1916.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Leipzig.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911) wird in Ergänzung und Änderung der Bekanntmachung vom 2. September 1916 bestimmt:

1. Apfel dürfen auch in der Zeit vom 16. September bis zum 1. Oktober in Gewerbetrieben nicht getrocknet werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Kistern zum Zweck der Herstellung von Apfelwein oder alkoholfreiem Saft erfolgt.
2. Die Verwendung von Äpfeln, Birnen, Apfelsäuren und Obstweinen in Gewerbetrieben zur Brauntrocknung ist ganz verboten.
3. Die Strafbestimmungen in § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auch auf Verstößen gegen die Bestimmungen in den obigen §§ 1 und 2 Anwendung.
4. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. September 1916.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Leipzig.

## Bekanntmachung über den Abzug von Gemüsekonserven und Fajbohnen.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Dresden, am 13. September 1916.

Ministerium des Innern.

298 II B VI  
4886

Auf Anweisung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers (§ 6 der Verordnung vom 5. August 1916 über die Verarbeitung von Gemüse) vom heutigen Tage wird bestimmt: Der Abzug von Gemüsekonserven und Fajbohnen durch Hersteller und Händler ist bis auf weiteres verboten.  
Braunschweig, den 9. September 1916.

Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Dr. Kanter.

Die nachstehende Polizeiverordnung vom 12. September 1916, die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend, bringen wir hiermit in Erinnerung.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 15. September 1916.

## Polizeiverordnung.

die Beleuchtung der Treppen und Fluren in den Wohnhäusern betreffend.  
Im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt und Sicherheit wird auf Grund von § 164 des allgemeinen Baugesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juni 1900 folgendes verordnet:

## Vertilgung und Säufliches.

Riesa, den 15. September 1916.  
Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Soldat Paul Sperlich im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 101, Sohn des Eisenwerkarbeiters Alois Sperlich hier.  
— Mit heute ist eine Bekanntmachung, betr. Regelung des Handels mit Werkzeugmaschinen durch Beschlagnahme, Meldepflicht und Preisüberwachung veröffentlicht worden; mit ihrer Durchführung und Überwachung ist die Aufsichtsstelle für den Handel mit Werkzeugmaschinen, Berlin W. 15, Liebenburger Straße 18/20, beauftragt. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann bei den Polizeibehörden eingesehen werden.  
— Zur Lage der Elbe-Schiffahrt wird geschrieben: Die letzten trockenen Tage haben den Wasserstand der Elbe einigermaßen beunruhigt, jedoch ab Höfmen keine vollständige Beladung möglich ist und auch die Lautstärke für den Verkehr ab Hamburg auf 1,50 Meter nach Elbestationen herabgesetzt werden mußte. Das Kohlenverladungs-geschäft ab Höfmen ist durch Wagenmangel noch geringer geworden. An den dortigen Umschlagplätzen ist mehr als genug Raum vorhanden, und so behält der Frachtenmarkt seine niedrige Haltung: Grundfracht in Pfennigen Magdeburg 280, Genthin 310, Hamburg 360 für die Tonne neben Wasserstandstafelanschlag. Der Bergverkehr ab Hamburg ist unverändert lau, die niedrigen Frachten vermögen sich daher trotz der Lautstärkebeschränkung nicht zu heben und es wurden u. a. zuletzt gewahrt für Mecklenburg in Pfennigen nach Magdeburg 15, Dresden 80 und Kohlen Berlin 26 für 100 kg.  
— Telegramm Sr. Majestät des Königs an das Reserve-Jägerbataillon 12: Nach mir zugegangener Meldung hat sich das Bataillon am 5., 7. und 8. September gegen weit überlegenen Feind besonders ausgezeichnet. Ich freue mich, daß das Bataillon als einzige

sächsische Truppe in der Gruppe D dieses Lob verdient hat, und spreche ihm meinen wärmsten Dank und meine vollste Anerkennung aus.

— Die Badegzeit in der Elbe geht mit dem 15. September zu Ende.

— Geerhausen. Gelegentlich eines Spazierganges am Sonnabend in das Gröptitzer Wäldchen behufs Algenjagd gelang es dem bei seinen Eltern beschuldete weidenden Lehrer Herrn Max Schüttig in Rosheim zwei sich daselbst verdeckt haltende Ruffen mit Hilfe des Herrn Gutsherrn August Hoffmann in Gröptitz festzunehmen, worauf derselbe durch die Militärbehörde in Riesa dem Gefangenenlager Wittenberg wieder zugeführt wurden.

— Stauchitz. Ein hoher Kunstgenuss steht unserer Einwohnerschaft von hier und Umgegend für Sonntag, den 17. September abends 7/8 Uhr bevor. Der durch seine ausgezeichneten, vielseitigen Leistungen weit und breit rühmlich bekannte Döbelner Kriegsschor, der unter der vorzüglichen bewährten Leitung des Herrn Lehrer Koch steht, wird an diesem Tage sein 12. Wohlthätigkeitskonzert zum Besten des Vereinslazarets im Gasthof zur „Alten Post“ geben. (Siehe auch im Anzeigenenteil vorliegender Nummer.)

— Strehla. Am Montag wurde durch Herrn Wachtmeister Hoffmann hier ein Raube auf Cospitzcher Flur festgenommen, welcher aus einem Gefangenenlager entflohen sein dürfte. Zwei Flaschen mit Brennspiritus und Brotmarmen von Wittenberg wurden bei ihm vorgefunden.

— Loschwitz. Ein hiesiger sehr wohlhabender Einwohner hat wiederholt Diebstähle verübt. In der Nacht zum Mittwoch erlachte ihn ein hiesiger Schuttmann auf freier Tat und brachte ihn nach der Wache, wo er seine Beute abladen mußte. Es stellte sich eine Reihe Diebstähle heraus. Da er sich überführt sah, hat der 59-jährige begüterte Mann sich entleert.

— Pirna. Fünf Jahre waren gestern vergangen, seitdem zu Posta bei Pirna die zehn Klauen beim Durchqueren

In allen bewohnten Gebäuden sind während der Abendstunden die Treppen und Hausfluren ausreichend zu beleuchten. Die Beleuchtung hat mit Eintritt der Dunkelheit zu beginnen und mindestens bis 9 Uhr abends auszudauern. Die Verpflichtung besteht nicht, solange die Haustüren verschlossen gehalten werden. Der Polizeibehörde gegenüber ist der Hausbesitzer oder sein Stellvertreter verantwortlich. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Riesa, den 12. September 1916.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider, Bürgermeister.

## Städtischer Verkauf von Nordseerabbenfleisch.

Wir haben einen Vorken feinstes konzentriertes entölt Nordseerabbenfleisch in 1-Pfund-Dosen bezogen.

Dieses Krabbenfleisch gelangt durch Herrn Fleischermeister Karl Reichelt, Hauptstraße 46, zum Preise von 2 M. — Pfg. für eine 1-Pfund-Dose zum Verkauf. Krabbenfleisch ist äußerst nahrhaft und bietet einen guten Ersatz für Fleisch.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 15. September 1916.

## Pflanzen-Verjüngung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. September 1916, Pflanzenverjüngung betr., geben wir der Einwohnerschaft hiermit bekannt, daß es der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain und dem unterzeichneten Räte trotz größter Bemühungen nicht gelungen ist, die angemeldeten Mengen Pflanzen zum Einpflanzen zu beschaffen. Wir sind daher zu unserem Bedauern gezwungen, den einzelnen Haushaltungen nur kleine Mengen zuzuwenden.

Auch eine Verantwortung dafür, daß jeder Haushalt auch nur eine kleine Menge Pflanzen erhalten kann, können wir nicht übernehmen.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 15. September 1916.

## Städtischer Pflanzenverkauf

auf dem Wochenmarkt findet nicht mehr statt.  
Der Rat der Stadt Riesa, den 15. September 1916.

Wir lösen

## Zinsheine,

die am 30. September oder 1. Oktober fällig werden, von heute an kostenfrei ein oder nehmen sie als Spargeld in Zahlung.

Wir errichten offene Depots und übernehmen in solchen bis auf weiteres kostenlos die Verwahrung und Verwaltung von Kriegsanleihen und anderen sicheren Wertpapieren. Nähere Auskunft hierüber, sowie über Staatsanleihen, die wir für den nächsten Preis von jährlich 2 M. 50 Pfg. an vermieten, erteilen wir jederzeit bereitwillig.  
Sparkasse der Stadt Riesa, am 15. September 1916.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 16. September von vormittags 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von M. 1.— und M. 1,20, sowie gekochtes Schweinefleisch zum Preise von M. 1,20 gegen Fleischmarken an die Inhaber der ausgegebenen roten Marken von Nr. 1—500 zum Verkauf.  
Riesa, den 15. September 1916. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.  
Einlagenzinsfuß  $3\frac{1}{2}\%$  Tägliche Verzinsung  
Strengste Geheimhaltung.  
Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder.  
Unentgeltliche Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.  
Einlagebücher gebührenfrei.  
Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.  
Geschäftszeit: Werktags 8—1 und 3—5 Uhr, Sonnabends 8—1 Uhr.

der Elbe den Tod fanden. Von den Angehörigen eines der Getrunkenen wurde aus diesem Anlaß ein Frau niedergelegt. Die Familie Dietrich war dazu aus Döbeln am Geddenstein zu Posta anwesend.

— Königstein. Während der Bahnarbeiter Kaufe in Strand mit Grasschneiden beschäftigt war, kletterte sein zwölfjähriges Söhnchen auf den Bahndamm, wurde von der Lokomotive eines Personenzugs erfasst und so schwer verletzt, daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat.

— Wahren i. W. 30000 M. zum Besten der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in unserer Stadt wurden von der Witwe eines im Vorjahre gestorbenen Mitgliedes zum bleibenden Gedächtnis an diesen gestiftet. Der Name der hochherzigen Spenderin soll nicht genannt werden.

— Unterwiesenthal. In der Geroldischen Fabrik brach auf unermittelte Weise ein Brand aus. Das alte Fabrikgebäude brannte nieder, das angrenzende neue große Betriebsgebäude, das von den Flammen bereits ergriffen war, konnte gerettet werden.

— Leipzig. In der Stadtverordnetenversammlung wurde mitgeteilt, daß der Schaden, den die Stadtgemeinde Leipzig bei dem Verkauf von 480000 Zentner Frühkartoffeln zu tragen hat, insgesamt 295000 Mark beträgt. Für den Winter hat sich die Stadt mit 2% Millionen Zentnern eingedeckt, wodurch man einer Kartoffelnot nach Möglichkeit vorbeugen hofft.

— Leipzig. Nach einer kurz vorher telefonisch aufgegebenen Bestellung der Kasernenverwaltung eines Truppenteils, erschien in einem Geschäft ein Unteroffizier in der Uniform des Infanterieregiments 107, der sich Beden nannte und ließ sich sechs Preismengläser im Werte von 700 M. gegen Anweisung ausbändigen. Nachträglich stellte sich heraus, daß es sich um einen Schwindler handelte. Ein 15-jähriger Buchdruckerlehrling, der seinem Meister entlaufen war, gab vor, im Auftrage eines Landwirts Geld für gelieferte Lebensmittel einzuliefern zu müssen. Da der Emp-